

I BESTANDTEIL DIESES BEBAUUNGSPLANES SIND:

- I.1 NUTZUNGSPLAN UND ANLAGE A
- I.2 GESTALTUNGSPLAN UND ANLAGE A
- I.3 ANGABE DER RECHTSGRUNDLAGEN
- I.4 TEXTLICHE FESTSETZUNGEN
- I.5 PLANAUFHEBUNG

II BEIGEFÜGT SIND DIESEM BEBAUUNGSPLAN:

- II.1 BEGRÜNDUNG
- II.2 SAZUNG DER STADT BIELEFELD ÜBER DIE FESTSETZUNG GERINGERER ABSTÄNDE ALS NACH § 8 BAU O NW UND DER ABST.FL.VO
- II.3 BODENORDNUNG, KOSTEN, ERSCHIESSUNGSANLAGEN

ZEICHENERKLÄRUNGEN:

FESTSETZUNGEN

GELTUNGSBEREICH DES BEBAUUNGSPLANES (§ 9 (7) BBauG)

--- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES (§ 9 (7) BBauG)

ART DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 9 (1) BBauG)

- KERNGEBIET (§ 7 Bau NVO) (EINSCHRÄNKUNG - SIEHE TEXTLICHE FESTSETZUNGEN)
- KENNZEICHNUNG KERNGEBIET

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 9 (1) BBauG)

- ZAHL DER ZULÄSSIGEN VOLLGESCHOSS ZWINGEND (§ 16 (2/3) Bau NVO)
- HÖCHSTZAHL DER ZULÄSSIGEN VOLLGESCHOSS (§ 16 (2/3) Bau NVO)
- ABGRENZUNG VON FLÄCHEN MIT UNTERSCHIEDLICHEM NUTZUNGSMASS
- ABGRENZUNG VON FLÄCHEN MIT UNTERSCHIEDLICHEM NUTZUNGSMASS ABWEICHUNGEN BIS ZU ± 3.00m ZULÄSSIG
- OFFENES E.G., DURCHGANG, DURCHFART ODER ARKADE. MÖGLICH ARKADENTIEFE MIN. 2.00m i.L.
- OFFENES E.G., DURCHGANG, DURCHFART ODER ARKADE ZWINGEND ARKADENTIEFE MIN. 2.00m i.L., IM E.G. NICHT ÜBERBAUBAR

BAUWEISE UND ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFÄCHEN (§ 9 (1) 2 BBauG)

- GESCHLOSSENE BAUWEISE (§ 22 Bau NVO)
- BAULINIE
- BAUGRENZE
- BAULINIE ZUSAMMENFALLEND MIT STRASSENBEGRÄNZUNGSLINIE
- FLÄCHEN FÜR GEMEINSCHAFTSANLAGEN GEMÄSS § 9 (1) NR. 22 BBauG UND BAU NVO § 17. KFZ-STELLPLÄTZE IN EINER 2-3-GESCHOSSIGEN TIEFGARAGE FÜR DIE IM BEBAUUNGSPLAN AUSGEWIESENEN GEBÄUDE IM KERNGEBIET SOWIE ÖFFENTLICHER PARKRAUM IM 1. UNTERGESCHOSS DER TIEFGARAGE AUCH ABSTELLRÄUME ZULÄSSIG. (SIEHE AUCH ANLAGE A ZUM NUTZUNGSPLAN)
- FLÄCHEN FÜR GEH-FAHR-U. LEITUNGSRECHTE ZU DEN GESCHOSSEN DER TIEFGARAGE ZUGUNSTEN DER ALLGEMEINHEIT UND DER JEWEILIGEN EIGENTUMER DER IM BEBAUUNGSPLAN AUSGEWIESENEN GEBÄUDE IM KERNGEBIET GEMÄSS § 9 (1) NR. 21 BBauG. DAS FAHRRECHT BEZIEHT SICH AUF KRAFTFAHRZEUGE FÜR EINE DURCHFARTSHÖHE VON MAX. 2.20m.
- ZU- UND AUSFAHRT DER TIEFGARAGE GEMÄSS § 9 (1) 4. AN ANDERER STELLE UNZULÄSSIG

VERSORGUNGSFLÄCHEN GEM § 9 (1) 12 BBauG

- TRAFI-STATION (PARZ. 665 1.UG) 5.0x3.0m (\* 691 EG)

FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF

- MUSEUM

VERKEHRSFLÄCHEN

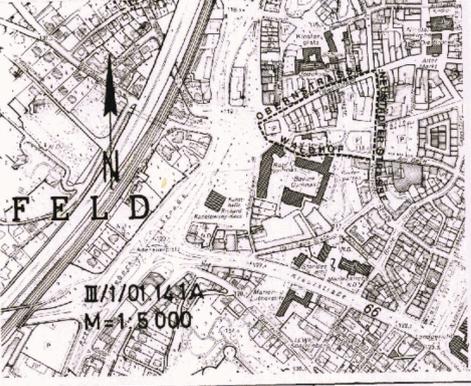
- ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHEN MIT STRASSENBEGRÄNZUNGSLINIE
- ÖFFENTLICHER FUSSGÄNGERBEREICH MIT ZEITLICH BEZRENZTER ANLIEFERUNG
- ÖFFENTLICHE ANLIEGERSTRASSE (MIT ENTSPRECHENDEM AUSBAU)
- PRIVATE VERKEHRSFLÄCHE PASSAGE, GEH- U. FAHRRECHT FÜR ANLIEGER GEM. § 9 NR. 21 B-BAU-G. TRANSPARENTE ÜBERDACHUNG MÖGLICH S.A. ANLAGE "A" ZUM GESTALTUNGSPLAN

PLANVERWIRKLICHUNGSGEBIET

- FLÄCHEN IN DENEN DIE GENEHMIGUNG FÜR DEN ANBODER DEN UMBAU ODER DIE ÄNDERUNG VON BAULICHEN ANLAGEN VERWEIGERT WERDEN KANN (§ 30 II BBauG)

SONSTIGE FESTSETZUNGEN

- GENEIGTES DACH (SATTELDACH) 3-1-0114-1A 2. Änd. Nutzung
- FLACHDACH
- IN DIE DENKMALLE DER STADT BIELEFELD ENGETRAGENE GEBÄUDE (NACHRICHTLICH)
- GRENZE DES ÄNDERUNGSBEREICHES DER 1. ÄNDERUNG (FÜR DIE 1. ÄNDERUNG GILT DIE BAUNUTZUNGSVERORDNUNG VOM 23.1.1990)



<p>Der Rat der Stadt hat am gem. § 2 (1) / § 2 (1) - (4) Baugesetzbuch (BauB) beschlossen, den Bebauungsplan aufzustellen/zu ändern. Die "frühzeitige Bürgerbeteiligung" wurde gem. § 3 (1) Satz 2 / § 3 (1) Satz 2 BauB nach dem am Rat der Stadt am 24.02.1977 beschlossenen Richtlinien durchgeführt/nicht durchgeführt.</p> <p>Bielefeld, 9. OKT. 1980                  Der Oberstadtdirektor                  Vermessungs- und Katasteramt                  i. A.</p>	<p>Die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes stimmt mit dem Kataster nachweis überein.</p> <p>Bielefeld, 19. OKT. 1980                  Stadt Bielefeld                  Der Oberstadtdirektor                  Vermessungs- und Katasteramt                  i. A.</p>	<p>Die geometrische Eindeutigkeit der Festsetzungen wird festgestellt.</p> <p>Bielefeld, 19. OKT. 1980                  Stadt Bielefeld                  Der Oberstadtdirektor                  Vermessungs- und Katasteramt                  i. A.</p>	<p>Entwurf und Anfertigung dieses Plans erfolgte durch das Planungsbüro der Stadt Bielefeld/ unter Fachaufsicht des Planungsbüros der Stadt Bielefeld durch</p> <p>Bielefeld, Stadt Bielefeld                  Der Oberstadtdirektor                  Planungsbüro                  i. A.</p>	<p>Dieser Bebauungsplan/Bebauungsplanänderung ist gemäß § 2 (1), 3 (1) / § 2 (1) + (4), 3 (2) BauB als Entwurf in der Zeit von ... bis ... öffentlich ausliegen. Die Offenlegung wurde ... ortsnah bekanntgemacht.</p> <p>Bielefeld, Stadt Bielefeld                  Der Oberstadtdirektor                  Planungsbüro                  i. A.</p>	<p>Die in diesen Plan eingetragenen Änderungen des Bebauungsplanes sind gemäß § 2 (1) und § 3 (2) - (4) BauB vom Rat der Stadt als Entwurf beschlossen worden.</p> <p>Bielefeld, Oberbürgermeister                  Ratmitglied                  Schriftführer</p>	<p>Dieser Plan mit dem Änderungsplan einschließlich des Textes und der Begründung gemäß § 3 (2) + (3) BauB als Entwurf in der Zeit von ... bis ... öffentlich ausliegen. Die erneute Offenlegung wurde ... ortsnah bekanntgemacht.</p> <p>Bielefeld, Stadt Bielefeld                  Der Oberstadtdirektor                  Planungsbüro                  i. A.</p>	<p>Die in diesem Plan eingetragenen Änderungen hat der Rat der Stadt am 23. 9. 93 beschlossen. Dieser Plan ist gemäß § 10 / § 10 - 13 BauB und § 4 (1) der Gemeindeordnung Nr. vom Rat der Stadt am 23. 9. 93 als Satzung beschlossen worden.</p> <p>Bielefeld, 26. 10. 1993                  Oberbürgermeister                  Schriftführer</p>	<p>Diese Planänderung wurde gem. § 11 Baugesetzbuch am 10.11.1995 angezeit - siehe Verfügung des Regierungspräsidenten vom 6.1.1994 Az.: 55.21.111-1/B.159</p> <p>Detmold, 6. JUN. 94                  Der Regierungspräsident                  i. A.</p>	<p>Dieser Bebauungsplan ... wird mit dem Text und der Begründung gemäß § 12 BauB ab 24. 1. 94 jedermanns Einsicht bezuglichhalten. Die Durchführung des Anzeigeverfahrens und der Ort der Bereithaltung sind am 24. 1. 94 ortsnah bekanntgemacht worden.</p> <p>Bielefeld, 24. 1. 94                  Stadt Bielefeld                  Der Oberstadtdirektor                  Planungsbüro                  i. A.</p>
--	---	---	---	--	--	--	--	---	---

Nr. 2. Änderung  
 III/1/01.14.1A